

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	17.12.2020
2.	Kenntnisgabe	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe	öffentlich	11.03.2021

Barrierefreier Zugang zur katholischen Kirche und zum Friedhof in Weisweiler

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme gemäß der Sachverhaltsdarstellung umzusetzen (=Wegfall der Rampe an der Severinstraße).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 26.11.2020 gez. i.V. Gödde gez. Kaever			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Zum Thema barrierefreie Zuwegung zum Friedhof und zur Kirche in Weisweiler wurde unter anderem mit Verwaltungsvorlagen 127/19 und 291/19 berichtet. Darüber hinaus wurde über die Beschlusskontrollen in jeder PLUBA-Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert. Zuletzt am 03.09.2020 mit dem Hinweis, dass „die Kosten für die Maßnahme nicht bei rd. 25.000 €, sondern bei rd. 40.000 € liegen werden. Da die Hälfte der Kosten von der Kirche übernommen werden soll, wird eine erneute Abstimmung mit der Kirchengemeinde erforderlich“.

Die bisherigen Überlegungen für eine Barrierefreiheit zur Kirche und zum Friedhof gingen zunächst davon aus, dass diese relativ einfach

1. über eine Rampe von der Severinstraße auf das Schulhofgelände und von da aus
2. über einen Mauerdurchbruch vom Schulhofgelände zum Friedhof

erreicht werden kann. Für diese Maßnahme wurden im Vorfeld rd. 22.000 € bis 25.000 € veranschlagt.

Nach Vorliegen der Höhennivellements und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Vorgaben für barrierefreies Bauen gestaltet sich die Maßnahme jedoch aufwendiger als ursprünglich angenommen:

Da der Friedhof rd. 0,5 Meter tiefer als der Schulhof liegt, genügt es an dieser Stelle nicht, nur einen Durchgang (Mauerdurchbruch) zu schaffen, sondern es wird zusätzlich eine Rampe erforderlich, die mit einer Absenkung auf dem Schulhofgelände einhergeht.

Noch etwas aufwendiger gestaltet sich im weiteren Verlauf der Übergang vom Friedhof zur Kirche. Durch den dort vorhandenen Höhenunterschied wird hier eine noch längere Rampe erforderlich. Die Lage und die Größe der einzelnen Rampen sowie die Wegführung sind im beigefügten Lageplan dargestellt (Anlage 1).

Die Kosten für die drei Rampen (Rampe 1: Severinstr. zum Schulhof, Rampe 2: Schulhof zum Friedhof und Rampe 3: Friedhof zur Kirche) und dem Mauerdurchbruch werden mit rd. 40.000 € veranschlagt.

Diese neue Planungs-, aber vor allem die Kostensituation wurde am 05.10.2020 mit Vertretern der Kirchengemeinde vor Ort besprochen. Als Ergebnis dieser Besprechung konnte festgehalten werden, dass sowohl die Vertreter der Kirchengemeinde als auch die Vertreter der Verwaltung der Auffassung waren, dass auf die erste Rampe von der Severinstraße hoch zum Schulhof verzichtet werden kann, da alleine schon die Severinstraße durch das starke Gefälle nicht barrierefrei ist (siehe Anlage 2). Vor diesem Hintergrund und unter gleichzeitiger Berücksichtigung, dass viele gehbehinderte Friedhofs- und Kirchbesucher(innen) ohnehin mit dem PKW zur Severinstraße fahren/gedfahren werden, erscheint es vertretbar, die erste Rampe wegfallen zu lassen und statt dessen im vorderen Bereich des Schulhofes drei Behindertenparkplätze einzurichten.

Durch den Wegfall der ersten Rampe von der Severinstraße hoch zum Schulhof würde sich anstatt der veranschlagten 40.000 € folgende neue Kostensituation (brutto) ergeben:

- Mauerdurchbruch einschl. Tor :	ca. 6.000 €
- Rampe vom Schulhof zum Friedhof:	ca. 6.000 €
- Rampe vom Friedhof zur Kirche:	<u>ca. 12.000 €</u>
Summe:	ca. 24.000 €.

Sofern der Vorschlag der Verwaltung und der Kirchengemeinde (Wegfall der ersten Rampe an der Severinstr.; statt dessen Einrichtung von Behindertenparkplätzen auf dem Schulhofgelände) Zustimmung findet, könnte die Maßnahme ausgeschrieben, der Vertrag mit der Kirchengemeinde (hälftige Kostenbeteiligung, Verkehrssicherungspflicht) abgeschlossen und die Maßnahme im nächsten Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahme werden auf rd. 24.000 € geschätzt. Diese Mittel wurden im Haushaltspan 2021 unter dem Produkt 011111203 (Technisches Gebäudemanagement), Sachkonto 52421620 (Unterhaltung bauliche Anlagen Friedhöfe), Kostenstelle 60100000, angemeldet. Die Hälfte der Kosten übernimmt die Kirchengemeinde.

Personelle Auswirkungen:

Im Rahmen der Planung und der Bauausführung wird Personal bei Abt. 660 (Straßenbau und Verkehr) gebunden.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Severinstraße